



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.133 RRB 1971/6208**
Titel **Schulhaus (Einbauten).**
Datum 11.11.1971
P. 2714

[p. 2714] Das Schulamt der Stadt Zürich ersucht um Zusicherung eines Staatsbeitrags für den Einbau einer Freihandbibliothek sowie eines Personen- und Warenlifts im Schulhaus Hans Asper.

Gegen die beiden Vorhaben, die einem Beschluss der Präsidentenkonferenz entsprechen, ist nichts einzuwenden. Die Einrichtung der Freihandbibliothek erfolgt im Erdgeschoss, unmittelbar beim Haupteingang an Stelle eines Klassenzimmers und eines Materialzimmers. In dem vierstöckigen Gebäude ist ein Lift vertretbar, da das Treppensteigen älteren, in den oberen Stockwerken unterrichtenden Lehrern nicht immer zugemutet werden kann. Die Anlage ist aber auch notwendig für den Abwart, für gehbehinderte Kinder und für Warentransporte.

Die Vorlage kann genehmigt und an die auf Fr. 340 000 veranschlagten Kosten ein Staatsbeitrag zugesichert werden. Die subventionsberechtigten Kosten sind genau festzusetzen, wenn die Abrechnung über die ausgeführten Arbeiten vorliegt.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Vorlage des Schulamtes der Stadt Zürich über den Einbau einer Freihandbibliothek sowie eines Personen- und Warenlifts im Schulhaus Hans Asper im approximativen Kostenbetrag von Fr. 340 000 wird genehmigt.
- II. Ein Staatsbeitrag an die subventionsberechtigten Kosten wird zugesichert. Seine Höhe richtet sich nach den im Zeitpunkt der Subventionierung geltenden Bestimmungen.
- III. Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist die Wegleitung für Schulbauten vom 14. Juni 1968 zu beachten.
- IV. Mitteilung an das Schulamt der Stadt Zürich sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und des Erziehungswesens.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.08.2017]